

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/186/2010/VI-66
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.05.2010				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	27.05.2010				

Titel:

Kreisverkehr Sieben Säulen
Überprüfung Randbegrünung

Beschlussvorschlag:

1. Das Planungskonzept gemäß Anlage 2 wird bestätigt.
2. Die zusätzliche Baumpflanzung in der Gropiusallee wird realisiert, wenn im Zuge des Baufortschrittes erkennbar wird, dass der unterirdische Leitungsbestand dies ohne Leitungsumverlegungen ermöglicht.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA, Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	SR DR/BV/066/2009 VI-60 v. 22.04.2009, Maßnahme –u. Finanzierungsplan HHJ 2009/2010 Sanierungsgebiet Dessau-Nordwest Ausschuss f. Bauwesen, Verkehr u. Umwelt DR/BV/168/2009/VI-66 – Umgestaltung des Knotenpunktes Sieben Säulen
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Zusammenfassung/ Fazit:

Alle möglichen zusätzlichen Begrünungsmaßnahmen bzw. Veränderungen der zur Realisierung vorgesehenen Planung entsprechen nicht den gestellten städtebaulichen / denkmalpflegerischen Zielstellungen und sind darüber hinaus unter Beachtung des Gesamtkonzeptes aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund werden mit Ausnahme der möglichen Baumpflanzung in der Gropiusallee alle weiteren Maßnahmen nicht weiter verfolgt.

Das zur erneuten Bestätigung vorgelegte Gestaltungskonzept entspricht den außergewöhnlichen Ansprüchen dieses bedeutenden Ortes im Schnittpunkt zweier Welterbestätten vollumfänglich. Zur Sicherstellung der Realisierung dieser anspruchsvollen Investition im Jahr 2010 ist die endgültige Festlegung der Gestaltung zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Vergabe der Bauleistungen eine zwingende Voraussetzung.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Ausschussvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

Ausgangssituation

Im Rahmen der Fachplanung zur Umgestaltung des Verkehrsknotens Sieben Säulen zum Kreisverkehrsplatz wurde ein Gestaltungskonzept entwickelt, welches unter Beachtung der verkehrstechnischen Erfordernisse auch den hohen städtebaulichen Ansprüchen gerecht wird. Dieses beinhaltet auch Begrünungsmaßnahmen, die sich insgesamt harmonisch in das Gesamtensemble einfügen. Entsprechend den Anregungen aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt vom 15.04.2010 war zu untersuchen, ob die Randbegrünung im Kreuzungsbereich Sieben Säulen noch erweitert werden kann.

Zielsetzung

Der künftige Kreisverkehrsplatz befindet sich im Schnittpunkt zweier Welterbestätten, den Bauhausbauten (Meisterhäuser) und dem Georgium als Teil des Gartenreiches. Mit der Umgestaltung soll aus städtebaulich-denkmalpflegerischer Sicht der in der Entstehungszeit der Meisterhaussiedlung angelegte Stadtplatz wieder hergestellt werden. Dabei erfordert die Lage des Verkehrsknotens, als verbindendes Element zwischen den Welterbestätten, über die straßenverkehrliche Baumaßnahme hinausgehende denkmalpflegerische und gestalterische Belange umzusetzen.

Als denkmalverträgliche Lösung wurde herausgearbeitet, einen licht wirkenden Verkehrsplatz städtischer Prägung in Kontrast zu den anspruchsvoll gestalteten Grünanlagen des Georgengartens zu setzen. Hierzu gehört auch, den Kreisverkehrsplatz insgesamt zur Herausbildung eines stadtplatzartigen Charakters und damit in Kontrast zum angrenzenden, gestalteten Landschaftsraum des Georgengartens vollflächig zu befestigen und den Gesamteindruck durch die gezielte Pflanzung von Bäumen zu vervollständigen. Ebenso sind touristische Aspekte einzubeziehen. Es sind Freiräume und Aufenthaltsflächen für Touristen und Touristengruppen zu schaffen, die den Platz auf dem Weg zwischen Bauhaus, Meisterhäusern und Georgium queren bzw. sich in den Seitenräumen aufhalten um eine optimale Sicht auf die Denkmalsbereiche zu haben. In enger Zusammenarbeit mit den Denkmalschutzbehörden, den Fachämtern der Stadt und dem Gestaltungsbeirat wurde die vorliegende Planung entwickelt und zur Umsetzung vorbereitet.

Radfahrer und Fußgänger

In Würdigung des hohen städtebaulichen Anspruches wurde im unmittelbaren Platzbereich bewusst auf die optische Trennung von Rad- und Gehwegen verzichtet. Auf den platzartigen Nebenanlagen werden die Fußgänger und Radfahrer gleichberechtigt auf gemeinsamen Anlagen geführt. Damit kommt man u.a. auch dem zu erwartenden tatsächlichen Nutzungsverhalten entgegen.

Der Radfahrer erhält die Möglichkeit an einer frühen Stelle auf kurzem Wege zur Erreichung seines Zieles, auch unter Beachtung von verweilenden Touristen, die Richtung zu ändern. Es ist davon auszugehen, dass dadurch eine hohe Akzeptanz unter den Nutzern und besondere gegenseitige Rücksichtnahme eintritt.

Begrünungsmaßnahmen

Die inhaltliche Grundausrichtung der bisherigen Planung besteht darin, vorhandene Baumalleen wieder zu komplettieren. Dazu werden an allen Standorten der auf die Kreisverkehrsanlage zulaufenden Straßen und wo Baumpflanzungen möglich sind, Linden gepflanzt. Die Baumpflanzungen sollen die Raumkanten des Platzes nachvollziehen und den erforderlichen Bewegungsräumen ausreichend Platz bieten. Die Machbarkeit von Neupflanzungen ist entscheidend vom tatsächlich vorhandenen unterirdischen Leitungsbestand abhängig.

Eine besondere Akzentuierung erhält die Vorplatzsituation im Bereich des Gebäudes Puschkinallee 57 (ehemalige Buchhandlung). Hier sollen drei Gleditsien in Reihe gepflanzt werden. Die lockeren Kronen dieses Baumes unterstützen einerseits die architektonische Begrenzung des Platzes durch das Gebäude, lassen die Fläche andererseits insgesamt weiterhin hell und licht erscheinen und bilden so einen wirkungsvollen Kontrast zum "dunklen" Georgengarten. Des Weiteren wird mit diesen Baumpflanzungen die Aufenthaltsqualität auf diesem gebäudebezogenen Vorplatz, mit Blick auf eine möglicherweise zukünftig andere Gebäudefunktion erhöht und zusätzlich ein naturräumliches Bindeglied zwischen der auf die Kreisverkehrsanlage zulaufenden Bepflanzung der Puschkinallee und der Gropiusallee geschaffen.

Im Randbereich des Georgengartens werden als Ergänzung entlang des Radweges und der bisherigen Zuwegungen Gehölzpflanzungen vorgenommen. Der vorhandene Bewuchs wird unter Beachtung der Notwendigkeit der Sicherung der entsprechenden Lichtraumprofile erhalten und gegen Beschädigungen geschützt.

Überprüfung Randbegrünung

Dem Arbeitsauftrag aus dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt entsprechend, wurden Möglichkeiten zur Erweiterung der Begrünung im Platzbereich nochmals intensiv geprüft. Die Ergebnisse sind auf den Lageplänen (Anlage 2 bis 5) in einem dunkleren Grün dargestellt. Darüber hinaus wurden zum besseren Verständnis auch die Anpassungsbereiche entsprechend der tatsächlichen Befestigungsart farblich unterlegt.

Die detaillierte Erörterung der Untersuchungsergebnisse erfolgt anschließend bezogen auf die betreffenden Einzelbereiche.

Ecke Gropiusallee/ Puschkinallee (ehem. Buchhandlung)

Künftig steht hier dem Fußgänger und Radfahrer mehr Fläche zur Verfügung. Diese Fläche soll auch für spätere Nutzungen des Eckgebäudes Puschkinallee 57 offengehalten werden. Der Vorplatz wird definiert durch die Pflanzung von drei Gleditsien. Die Baumreihe unterstützt die architektonische Begrenzung durch das Gebäude. In Verlängerung der Gebäudekante Haus 57 wird in der Gropiusallee die Raumkante für den Beginn der Baumallee gesetzt (Linden im Grünstreifen).

Die in Anlage 3 und 5 dargestellte Verschiebung der drei Gleditsien erfordert ein Abweichen vom Lösungsansatz, da damit der beabsichtigte Auftakt der Lindenallee in der Gropiusallee nicht mehr gegeben ist.

Die Verlängerung des Grünstreifens in der Gropiusallee gemäß Anlage 3 wirkt sich negativ auf die Radverkehrsführung aus. Der Radfahrer kann sich damit nicht mehr frühzeitig und sicher seinen Weg auf der gemeinsamen Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer suchen. Er wird direkt auf den Konfliktpunkt im Bereich der Fußgängerquerung geführt. Damit ist diese Lösung aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht genehmigungsfähig.

Die vorzeitige Auflösung des Radweges und das Vergrößern der Grünstreifen gemäß Anlage 5 führt dazu, dass sich auf der verbleibenden Verkehrsfläche insbesondere durch die dort angeordneten Stellplätze für Touristenbusse Konfliktpotentiale ergeben. Eine Verknüpfung der Querungsstelle für Touristen mit dem Ende des Radweges ist nicht genehmigungsfähig.

Gemäß Anlage 4 wurde eine Grünfläche untersucht, die die drei Gleditsien einschließt. Das Beet schränkt die Platzfläche und deren Nutzungsmöglichkeiten (z.B. nachträgliche Möblierung je nach Nutzung des Gebäudes) deutlich ein. Wichtige Wegebeziehungen und Ausweichmöglichkeiten der Fußgänger und Radfahrer werden behindert bzw. unterbrochen. Störende Sicherungsmaßnahmen werden notwendig um ungewollte Querungen zu verhindern. Aufenthaltsflächen für Touristengruppen außerhalb von Bewegungsflächen für die sonstigen Verkehrsteilnehmer stehen nur unzureichend zur Verfügung. Diese Lösung steht im Widerspruch zur Gestaltung eines lichten offenen Platzbereiches und dem Anspruch Aufenthaltsflächen für Touristengruppen zu schaffen.

Ecke Gropiusallee/ Ziebigker Straße

Hier wurden gemäß Anlage 3 und 4 Baumpflanzungen und die Verlängerung des Grünstreifens untersucht. Die Verlängerung des Grünstreifens wirkt sich negativ aus, da damit der Radfahrer in Richtung Gropiusallee unmittelbar im Bereich der Fußgängerquerung auf den Radweg geführt wird. Es entsteht ein Konfliktpunkt Fußgänger / Radfahrer. Aus diesem Grund ist diese Lösung abzulehnen.

In der Anlage 5 wurde die Vergrößerung des Grünstreifens durch einen zurückgesetzten Beginn des separaten Radweges in der Gropiusallee untersucht. Diese Lösung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht abzulehnen, weil auf Grund der Platzverhältnisse und der gewerblichen Nutzung nicht zu tolerierende Konfliktpotentiale entstehen.

Die Baumpflanzung vor Haus Nr. 83 ist aus gestalterischer Sicht nicht möglich, da die Allee dadurch eine unsymmetrische Fortsetzung erhält. Eine weitere Verschiebung ist auf Grund der Nähe zur Querungsstelle nicht möglich.

Die Einordnung eines Einzelbaumes, wie in allen Anlagen dargestellt, soll unter Berücksichtigung des Leitungsbestandes weiter verfolgt werden. Während der Bauphase sollen hier Suchschachtungen durchgeführt werden, um unter Beachtung der Haupttrassen der Telekom und Kabel Deutschland einen geeigneten Standort zu ergründen.

Im unmittelbaren Bereich der Ziebigker Straße sind auf Grund der eingeschränkten Platzverhältnisse keine weiteren Maßnahmen möglich.

Vor der Trinkhalle

Es bestand Konsens, dass diese Fläche für eine Bepflanzung nicht vorzusehen ist, um dem Meisterhausensemble zu entsprechen.

Ecke Ebertallee/ Gropiusallee (Richtung Kornhausstraße)

Unter Wahrung der Sichtachsen (Sieben Säulen - Amaliensitz) käme nur eine Baumpflanzung genau in Fortsetzung der vorhandenen Allee in Betracht. Dies kann jedoch wegen des dichten Leitungsbestandes nicht umgesetzt werden.

Im unmittelbaren Eckbereich Ebertallee/ Gropiusallee sind auf Grund der eingeschränkten Platzverhältnisse keine weiteren Begrünungsmaßnahmen möglich.

In der Gropiusallee wurde die Anordnung einer Grünfläche zwischen den Baumstandorten geprüft. Da dem Radfahrer dadurch keine Möglichkeit gegeben wird, sich in angemessener Form auf Fußgängergruppen einzustellen, kann diese Variante nicht umgesetzt werden. Mit der Radfahrerführung ausschließlich am Straßenrand entsteht der Konflikt mit querenden Fußgängern. Die Radfahrer ausschließlich an der Grundstücksgrenze zu führen, ist auf Grund der Platzverhältnisse nicht möglich.

Die Befestigung der Verkehrsfläche in der Ebertallee endet am Eingangsbereich zur Arztpraxis Gropiusallee 89. Der Anpassungsbereich in der Ebertallee wird wie vorhanden als Grünstreifen bzw. ungebundene Wegebefestigung wieder hergestellt.

Anlage 2 - Lageplan Gestaltungskonzept (Vorzugsvariante)

Anlage 3 bis 5 – Lagepläne Untersuchung zusätzlicher Begrünung einschließlich
Konfliktdarstellung